

<b>Geschäftszeichen</b> 01-Kös	<b>Datum</b> 27.02.2012	<b>Vorlage-Nr.</b> XVII-0090/2012
-----------------------------------	----------------------------	--------------------------------------

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Entscheidung</b>
Kreisausschuss	nicht öffentlich	27.02.2012	
Kreistag	öffentlich	12.03.2012	

**Betreff**

**Annahme von Spenden und Zuwendungen über 2.000,- €**

**Beschlussvorschlag:**

Die in der Anlage zur Vorlage XVII-0090/2012 aufgeführten Spenden der Fördervereine der Carl-Gotthard-Langhans-Schule und der Peter-Räuber-Schule werden angenommen.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr 2011
Mittel stehen			
<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro	
Deckungsvorschlag			
<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei		<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	
<b>Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele</b>			
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 1 (Abmilderung des Bevölkerungsrückgangs)	
<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 2 (Reduzierung der Defizite in der Ergebnis- und Finanzrechnung)	
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 3 (Verbesserung der CO2-Bilanz)	
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 4 (Erstellung eines Leitbildes mit herausragenden Alleinstellungsmerkmalen)	
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 5 (dauerhaft bürgerfreundliche Verwaltungsstrukturen)	
<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	Oberziel 6 (leistungsfähiges und zukunftsorientiertes Bildungsangebot)	

### **Begründung:**

Gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG müssen eingeworbene Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bei Beträgen über 100 € durch den Kreistag angenommen oder an Dritte vermittelt werden, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 NKomVG beteiligen.

Gemäß § 25 a Abs. 2 GemHKVO wurde in der 19. Sitzung des XVI. gewählten Kreistages diese Zuständigkeit bei Zuwendungen von 100 € bis 2000 € auf den Kreisausschuss übertragen.

Aufgrund der Spendenhöhe (über 2000,- €) müssen die aufgeführten Spenden in der Anlage zur Vorlage XVII-0090/2012 des Fördervereins der Carl-Gotthard-Langhans-Schule e.V. und des Fördervereins der Peter-Räuber-Schule durch den Kreistag angenommen werden.

Jörg Röhmann

### **Anlagen:**

Angaben über die Spenden der Fördervereine